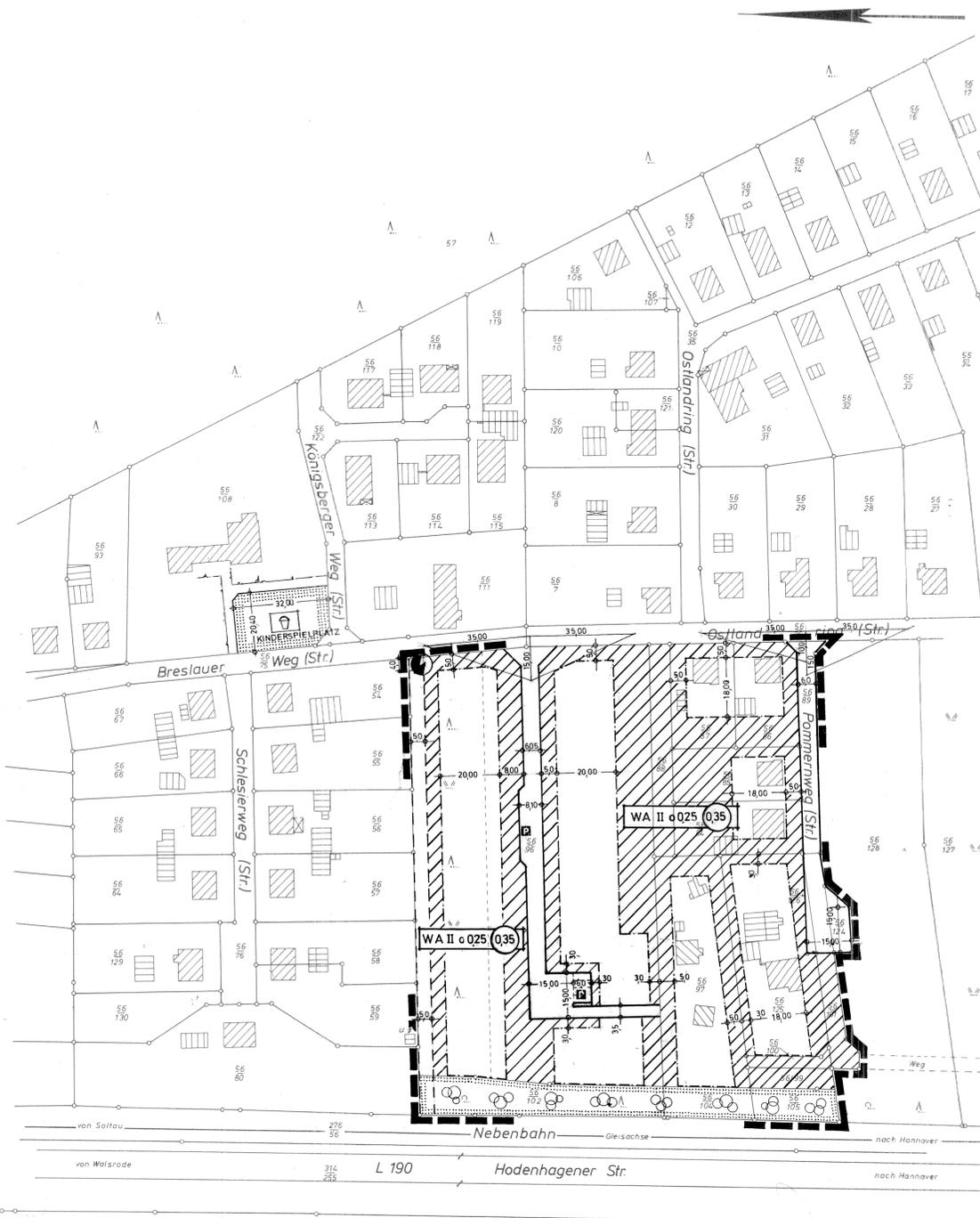




LAGE DES PLANBEREICHES M. 1:5000



BEBAUUNGSPLAN NR.44 „BEETENBRÜCK I“ STADT WALSRODE LANDKR. SOLTAU-FALLINGBOSTEL M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
DER VORH. BAUMBESTAND IST SO ZU ERHALTEN, UND ZU ERGÄNZEN, DASS AUF ca. 10qm MIND. EIN BAUM UND EIN STRAUCH VORHANDEN SIND.
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- OFFENE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTDREIECK FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK Ü. 0,80m HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE
- ELEKTRIZITÄT
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER »HASTRA« ZU BELASTENDE FLÄCHEN

PLANUNTERLAGE

Gemarkung: Dühorn
Flur : 7
Maßstab : 1:1000

Herausgegeben durch das Katasteramt Fallingbostel mit Vervielfältigungserlaubnis vom... 26.05.1981... Az.: A-3-15/80

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.4.1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 44 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 28./29.5.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

WALSRODE, DEN 09.10.1984

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.06.1984... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG. BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 6.7.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 15.07.84 BIS 15.08.1984 GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WALSRODE, DEN 09.10.1984

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM... MAI 1981...) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

FALLINGBOSTEL, DEN 12.10.1984

gez. i.V. Draken
KATASTERAMT
VERMESSUNGSRAAT

WALSRODE, DEN 09.10.1984

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT WALSRODE, STADTBAUAMT.

WALSRODE, DEN 21.5.1984

gez. Baub
BAUBERAMTSRAAT

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL (AZ.: 5131-610/224 P86) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE MIT AUSSAGEN GEMÄSS § 11 IN VERBÜNDUNG MIT § 6 ABS. 2 BBAUG GENEHMIGT/TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENTNLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER STADT VOM... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

SOLTAU, DEN 13.12.1984

gez. i.V. Glätzer

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BEI. S. 3617) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (MGO.) I.D.F. VOM 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 2991) - ALLE RECHTSVORSCHRIFTEN IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG - HAT DER RAT DER STADT WALSRODE DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 44 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 09.10.1984

gez. Prüm
BÜRGERMEISTER

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 31.01.1985 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 31.01.1985 RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN.

WALSRODE, DEN 12.02.1985

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WALSRODE, DEN 12.02.1985

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR